

DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN |

BUNDESPOKAL BEACH 2023

PRÄAMBEL:

Es wird nach den offiziellen Spielregeln der FIVB gespielt.

1. Einleitung

1.1 Der Bundespokal Beach 2023 ist ausgeschrieben für:

weiblich	01.01.2007
männlich	01.01.2007

Spielberechtigt im jeweiligen Alterswettbewerb sind Spielerinnen und Spieler, die am Stichtag oder später geboren sind.

Der Bundespokal Beach findet am

- **04.-06. August 2023 in Bitterfeld-Wolfen**

statt. Weitere Details folgen mit der Ausschreibung und Einladung.

1.2 Der Bundespokal Beach wird nach den offiziellen Beach-Volleyballregeln des Deutschen Volleyball-Verbandes (2 vs. 2) und den Regelmodifikationen der Beach-Kommission (BK) gespielt (vgl. 5).

1.3 Eine Vereinszugehörigkeit ist Voraussetzung für die Teilnahme am Bundespokal Beach. Beide Spieler*innen müssen für den gleichen Landesverband startberechtigt sein. Die Teilnehmer*innen bestätigen mit ihrer Einschreibung zum Bundespokalturnier ihre gültige Vereinszugehörigkeit. Bis zum Ende der Einschreibefrist müssen sich alle Spieler*innen durch einen amtlichen Lichtbildausweis ausweisen. Ein Nachreichen ist nicht möglich. Bei Nichteinhaltung wird das Team unter Beibehaltung der Spielergebnisse nachträglich aus der Ergebnisliste gestrichen.

2. Zulassung und Setzung

2.1 Alle Teams sind durch ihren Landesverband gemäß 3.1 anzumelden.

2.2 Der Bundespokal wird mit 32 Teams ausgetragen. Zugelassen werden

2.2.1 je zwei Teams pro Geschlecht pro Landesverband. Die Landesverbände Südbaden, Nordbaden und Württemberg treten als ARGE (Leistungssport Volleyball in Baden

- Württemberg) auf.
- 2.2.2 weitere Teams auf die bei Meldeschluss freien Plätze (32er Teilnehmerfeld) über das Länderranking (vgl. 6.2)
- 2.3 Alle Spiele werden im Modus BuPo Beach (vgl. Anhang) ausgetragen.
- 2.4 Die Teams werden gemäß Länderranking gesetzt.
- 2.5 Sind nach dieser Setzung mehrere Teams aus einem Landesverband in einer Gruppe, so wird das schlechter gesetzte Team mit einem Team auf der gleichen Setzposition (Seed 2, Seed 3, Seed 4) einer anderen Gruppe getauscht.

3. Anmeldung

- 3.1 Die Meldung der Anzahl der Teams (noch ohne Zuordnung von Spieler*innen) erfolgt durch den Landesverband unter Verwendung der offiziellen Online Meldebögen bis 8 Wochen vor Turnierbeginn:

[Link Meldung Teams Bundespokal Beach](#)

Direkt nach Meldeschluss versendet der DWV die Zulassung und Einladung.

Die Landesverbände leisten die Zahlung des Startgeldes (€ 50 je Team) sowie der Kautions (€ 50 je Team) per Überweisung an den Ausrichter spätestens bis zehn Tage nach Zulassung.

3.2 Technical Meeting/ Anmeldeschluss/ Siegerehrung

- 3.2.1 Für den Bundespokal Beach gilt für alle Teilnehmer*innen Anwesenheitspflicht beim Technical Meeting am Freitagvormittag oder Donnerstagabend, je nach Ausschreibung.

- 3.2.2 Die Plätze 1-3 sind verpflichtet, an der Siegerehrung teilzunehmen. Bei Nichteinhaltung verfällt die Kautions.

- 3.3 Nimmt ein zugelassenes Team am Turnier teil, erhält es nach Erfüllung der Turnierpflichten (insbesondere Schiedsgericht, vorgegebene Spielerkleidung, Teilnahme am Spielbetrieb) die Kautions zurück.

Bei einer Abmeldung bis 5 Tage vor Turnierbeginn verfällt die Kautions, das Startgeld wird erstattet. Bei einer Abmeldung vom Turnier später als 5 Tage vor Turnierbeginn verfallen Startgeld und Kautions.

- 3.4 Die Meldung der konkreten Spieler*innen eines Teams erfolgt durch den Landesverband bis 3 Wochen vor Turnierbeginn über das Online-Formular:

[Link Benennung Teammitglieder Bundespokal Beach](#)

Alle aufgeführten Spieler*innen, die am Turnier teilnehmen sollen, müssen sich im Online Melde- und Ergebnissystem des DWV unter https://beach.volleyball-verband.de/portal/core_welcome.action registrieren und zu dem Turnier anmelden.

Gemeinsam mit den Landestrainer*innen sind die Talentbögen auszufüllen, welche bis spätestens eine Woche vor dem Turnier durch den Landestrainer an jugend@volleyball-verband.de zu senden sind.

Spieler*innen können nach dem Termin noch bis 60 min vor dem Technical Meeting gegen eine Ummeldegebühr von € 5 um- und nachgemeldet werden. Die Meldeunterlagen (inkl. Talentbogen) müssen allerdings vollständig ausgefüllt vorliegen.

- 3.5 Beide Spieler*innen bestätigen dem Ausrichter per Unterschrift die Identität des Teams und Spielberechtigung gemäß BSO, die Kenntnis der offiziellen Beach-Volleyball-Regeln des Deutschen Volleyball-Verbandes (2 vs. 2) und den Regelmodifikationen der Beach-Kommission (BK), sowie dieser Durchführungsbestimmungen.

4. Ausrichtung

- 4.1 Für die Abwicklung des Bundespokals Beach wird ein Wettkampfgericht (Jury) und eine Wettkampfleitung (OK) bestimmt. Die Jury für das weibliche Teilnehmerfeld besteht aus einem/einer Vertreter*in des Ausrichters, einer/einem von den Teilnehmer*innen zu benennenden volljährigen Betreuer*in und einem/einer von der BK benannten Vorsitzenden. Die Jury des männlichen Teilnehmerfeldes bestimmt sich entsprechend.

Die Jury unterliegt dieser Durchführungsbestimmung, der Ausschreibung und den Vorgaben der Beach Kommission.

- 4.2 Das Turnierorganisationsschema wird von der BK festgelegt. Die teilnehmenden Teams müssen Schiedsrichteraufgaben (1. Schiedsrichter und Anschreiber) persönlich übernehmen. Ausnahme: Die Wettkampfleitung setzt ein neutrales Schiedsgericht ein.

- 4.3 Die Ausrichter werden rechtzeitig mit den Turnierunterlagen ausgestattet.

4.4 Der Ausrichter:

- stellt den Teilnehmer*innen (Athlet*innen und Trainer*innen) kostenlos Obst, Mineralwasser und Salzgebäckin ausreichender Menge zur Verfügung,
- stellt möglichst kostenfreie und jugendgerechte Unterkünfte (ggf. Sporthalle, Zeltplatz),
- sorgt für sportlergerechte Verpflegungsmöglichkeiten am Turnierort; die Teilnehmer*innen tragen die Kosten der Verpflegung,
- sorgt für ärztliche Betreuung am Turnierort,
- sorgt für Sonnenschirme an jedem Spielfeld für Spieler*innen und Schiedsgericht,
- sorgt für gut lesbare Anzeigetafeln,
- sorgt für sanitäre Einrichtungen in der Nähe der Spielfelder (WC, Dusche),
- stellt den Teilnehmer*innen und der Turnierleitung einen Wetterschutz (Zelt) zur Verfügung,
- sorgt für die Moderation, Programmheft und Preise.

Das weibliche und männliche Teilnehmerfeld spielen an einem Ort.

4.5 Die Werberechte verbleiben beim DVV, Einzelheiten sind in den jeweiligen Ausrichterverträgen geregelt.

4.6 Der Ausrichter ist für einen aktuellen Ergebnisdienst sowie die Spiel- bzw. Schiedsrichteransetzung verantwortlich. Einzelheiten sind im Ausrichtervertrag geregelt.

5. **Regelmodifikation und Erläuterung**

5.1 Abweichend von den internationalen Beach-Volleyballregeln der FIVB werden auch die ersten beiden Sätze bis 15 gespielt. Der Seitenwechsel erfolgt alle 5 gespielte Punkte. Bei 15 gespielten Punkten gibt es eine technische Auszeit.

5.2 Der Ausrichter hat die rechtzeitige Ansetzung des Schiedsgerichtes und Einhaltung der off. Beach-Volleyball-Regel 8.2 zu gewährleisten. (Regel 8.2: Einspielen: Vor dem Spiel dürfen die Teams sich 3 Minuten am Netz einspielen, wenn sie vorher ein anderes Spielfeld zur Verfügung hatten. Wenn nicht, erhalten sie 5 Minuten).

5.3 Für alle Spiele sind DVV geprüftes Material und durchgehende Antennen zu verwenden. Seitliche Abspannungen der Netzpfeiler müssen deutlich sichtbar sein, um Verletzungen zu vermeiden. Gespielt wird mit dem offiziellen Spielball.

5.4 **Netzhöhe & Feldgröße**

	Netzhöhe	Feldgröße
weiblich	2,20 m	8m x 8m
männlich	2,35 m	8m x 8m

5.5 **Verkürzte Spiele**

Besteht für die Teilnehmer*innen die Gefahr einer physischen Überlastung, entscheidet die Jury auf Verkürzung aller noch auszutragenden Spiele in Form von Ein-Satz-Spielen.

5.6 **Coaching**

Abweichend von den internationalen Beach-Volleyballregeln der FIVB ist bei allen deutschen Jugendmeisterschaften das Coachen in den Auszeiten und Satzpausen erlaubt.

- Während des Spiels muss der Coach auf der Bank Platz nehmen und darf nicht mit den Spieler*innen die Seiten wechseln.
- Die Spieler*innen müssen in den Auszeiten zum Coach kommen.
- Der Coach darf während des Spiels die Spielerbank verlassen, um andere Teams zu betreuen, jedoch danach nicht mehr an das Spielfeld zurückkehren.
- Ort für das Coaching bleibt dennoch die Spielerbank.
- Ein Coaching zwischen den Feldern ist nicht erlaubt.
- Der Coach darf während technischen und taktischen Auszeiten, Satzpausen und

Seitenwechseln Anweisungen an sein Team geben.

- Aktives Coaching ist nicht erlaubt!
 - Es ist verboten, dass der Coach aktiv in das Spielgeschehen eingreift (Anzeigen von taktischen Hinweisen, Reden mit den Spielern während des Spiels, Beantragen von Auszeiten, Reden mit dem Schiedsgericht).
 - Bei einem Verstoß gegen die Coaching-Regeln droht der Verlust der Kautions des betreffenden Teams. Über Zuwiderhandlungen entscheidet die Jury.
 - Es darf nur von Trainer*innen mit einer Akkreditierung gecoacht werden.
- 5.7 Abweichend von den internationalen Beach-Volleyballregeln der FIVB können minderjährige Spieler*innen aufgrund eines gesundheitlichen Risikos von der Jury vom Turnier ausgeschlossen werden.
- 5.8 Abweichend von den internationalen Beach-Volleyballregeln der FIVB muss der/die Spieler*in, der(die zuletzt das Aufschlagrecht besaß, im Moment des gegnerischen Aufschlags bei der Annahme auf der Position 1 und somit weiter rechts, als sein*e Teampartner*in stehen. Dies gilt bis zum nächsten Aufschlagwechsel. Unberührt hiervon bleibt die freie Positionierung im Feld während des laufenden Ballwechsels.
- 5.9. **Pool Ranking (in der Gruppe)**
- 5.9.1 Gewinner erhalten grundsätzlich 2 Punkte, Verlierer 1 Punkt.
- 5.9.2 Tritt ein Team nicht an oder spielt die Gruppe mit weniger Teams, werden diese Spiele wie folgt gewertet:
- Für den Gewinner: 2 Punkte, 2:0 Sätze, 0:0; 0:0 Bälle
 - Für den Verlierer (anwesend, aber nicht spielfähig): 1 Punkte, 0:2 Sätze, 0:15; 0:15 Bälle
 - Für den Verlierer (no show): 0 Punkte, 0:2 Sätze, 0:15; 0:15 Bälle
- 5.9.3 Im Fall eines vorzeitigen Spielabbruchs wegen Verletzung oder Disqualifikation bleiben die gespielten Punkte in der Wertung. Im Übrigen werden diese Spiele wie folgt gewertet:
Beispiel: A führt im ersten Satz mit 6:4 gegen B und B kann das Spiel aufgrund einer Verletzung nicht fortsetzen:
- Für den Gewinner (A): 2 Punkte, 2:0 Sätze, 6:4 Bälle, 0:0 Bälle
 - Für den Verlierer (B): 0 Punkte, 0:2 Sätze, 4:15 Bälle, 0:15 Bälle
- 5.9.2 Bei Punktgleichheit zweier Teams gilt der direkte Vergleich.
- 5.9.5 Bei Punktgleichheit dreier Teams entscheidet
- zunächst der Ballquotient der Spiele zwischen den 3 Teams.
 - Gibt es hier einen Gleichstand, entscheidet der Ballquotient aller Spiele in der Gruppe.
 - Als letzte Alternative entscheidet das Los

5.10 Ranking zwischen den Gruppen

- 5.10.1 Es gilt zunächst die Anzahl der Spielpunkte
- 5.10.2 bei gleicher Punktzahl der bessere Satzquotient,
- 5.10.3 bei gleichem Satzquotient der bessere Ballquotient,
- 5.10.4 als letzte Alternative entscheidet das Los.

6. Schlussbestimmungen

6.1 Ozon

Es gelten die Regularien des DOSB. Bei Kenntnisnahme eines Ozonwertes von $360 \mu\text{g}/\text{m}^3$ ist das Turnier vom Ausrichter abzubrechen.

6.2 In aktuellen Saison findet das gültige Ranking nach dem Länderranking Anwendung. Es dient ausschließlich zur Zulassung und Setzung der Teams innerhalb der Deutschen Jugendmeisterschaften.

6.3 Der Ausrichter des Bundespokals Beach verpflichtet sich, die Vorgaben des DWV, der CEV sowie der FIVB einzuhalten.

6.4 Die Spielkleidung besteht aus kurzen, einheitlichen Hosen und den Spielshirts bzw. -Tops. Ansonsten gelten die offiziellen Richtlinien der FIVB. Diese sind auf der Internetseite der FIVB (www.fivb.org) einzusehen.

Das Tragen einheitlicher Hosen und Spielshirts ist Pflicht. Ansonsten droht eine Ordnungsstrafe gemäß BSO 17.1.11.

6.5 Die Spielshirts werden von den Landesverbänden gestellt.

6.6 Beim Bundespokal Beach gilt striktes Alkohol- und Rauchverbot, sowohl auf dem Wettkampfgelände, als auch in den Hallen und Gebäuden, die in unmittelbarer Verbindung zu den Meisterschaften stehen. Es besteht zudem striktes Alkohol- und Rauchverbot, solange die Spieler*innen die offiziellen Spielshirts tragen. Wird dagegen verstoßen, kommt es zum sofortigen Ausschluss von der Meisterschaft und einem Kautionsverlust für das komplette Team.

Diese Durchführungsbestimmungen wurden durch den DWV-Vorstand beschlossen.

Frankfurt, den 01.03.2023

Julia Frauendorf
DWV-Vorstand

Adrian Wroblewski
DWV-Koordinator Jugend